

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Karin Hampe

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferderechtstag - Wichtige Entwicklungen im Schuldrecht, Auswirk./Folgen für d. Handel mit Pferden
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden;
23.03.2012

Mietrecht im Aufbruch / MietRändG 2012
Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 24.11.2012

9. Konfliktmanagement-Kongress 2012 - Mediation in der Sackgasse? - Kreativität in der Methodik!
Niedersächsisches Justizministerium, Hannover; 6 Stunden; 06.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV
Berlin, den 21. Dezember 2012

